

Schulleiter Rudolf Alker:

- Aufgaben gem. § 43 NSchG:
- Gesamtverantwortung für die Schule und für deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- vertritt die Schule nach außen
- Eltern-und Schulleitungsinformation
- Vorgesetzter aller an der Schule tätigen Lehrkräfte, Sozialarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen
- besucht und berät die an der Schule tätigen Lehrkräfte im Unterricht
- Erstellen von Bewährungsberichten im Rahmen der Probezeiten von Lehrkräften
- trifft Maßnahmen zur Personalwirtschaft einschl. der Personalentwicklung
- ist zuständig für die Führung der Statistik/des Stabilportals
- ist Vorsitzender der Auswahlkommissionen zur Einstellung von Lehrkräften
- entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nicht eine Konferenz oder der Schulvorstand zuständig ist, Auffangzuständigkeit
- trifft notwendige Maßnahmen in Eilfällen
- sorgt für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der Schulordnung und hat Einspruchsrecht
- führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte
- Federführung bei der Terminplanung
- hat Vorsitz in der Gesamtkonferenz, im Schulvorstand sowie eingerichteter Arbeitskreise und eine Berichtspflicht
- Mitarbeit im Qualitätsnetzwerk der IGS Stadt/Region Hannover
- erstellt jährlichen Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel, bewirtschaftet die Schulbudgets und hat über die Verwendung der Haushaltsmittel gegenüber Schulvorstand Rechnung zu legen
- ist verantwortlich für den Personaleinsatz und die Erstellung der Stundenverteilung der Lehrkräfte
- ist zuständig bei Maßnahmen gem. § 61 NSchG